

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 17/2023 vom 27. Februar 2023

Corona: Auslaufen der Corona-Schutzverordnung zum 28. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie kontinuierlich über die Corona-Regelungen des Landes NRW und zuletzt über die bis zum 28. Februar gültige Corona-Schutzverordnung informiert.

Heute teilen wir Ihnen mit, dass die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW am 28. Februar 2023 ausläuft.

Damit entfallen in Nordrhein-Westfalen ab dem 1. März 2023 auch die letzten durch Landesrecht vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht für *Beschäftigte* in Arztpraxen, landesrechtliche Regelungen für positiv getestete Personen, spezielle Regelungen für Pflegeheime und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach Allgemeinverfügung).

Ab dem 1. März 2023 gilt dann auch in Nordrhein-Westfalen nur noch das Bundesrecht und insoweit konkret die Maskenpflicht für *Besucher* in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen. Denn der Bund wird die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) noch verbliebenen weiteren Coronaschutzmaßnahmen ab dem 1. März weitgehend aussetzen. Dies gilt namentlich für die bisher bestehende Testpflicht für Krankenhäuser, Pflegeheime etc. sowie die Maskenpflicht für Beschäftigten in diesen Einrichtungen.

Nur die Maskenpflicht für Besucher in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen wird damit auf Basis des IfSG über den 1. März 2023 hinaus bis zum gesetzlich ohnehin vorgesehenen Ende sämtlicher Sonderregelungen im IfSG am 7. April 2023 fortbestehen.

Hinweis:

Die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung war bereits zum 31. Januar 2023 ausgelaufen.

Minister Laumann dankt in der Pressemitteilung zum Auslaufen der Corona-Schutzverordnung „allen Menschen, die in den letzten drei Jahren die wechselnden Verordnungen mit großem persönlichem Engagement in Behörden, Unternehmen oder Vereinen umgesetzt haben sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Corona-Schutzverordnung in ihrem Alltag verantwortungsvoll beachtet haben“.

Auch die Corona-Stabsstelle im MAGS, mit der die NRW-Arbeitgeberverbände in den vergangenen drei Jahren in einem intensiven Austausch standen, dankt den Wirtschafts-Organisationen, ihren Mitgliedern und den Betrieben für die Unterstützung und das Engagement. Dies geben wir hiermit gerne weiter.

Auch wir möchten uns bei Ihnen bedanken für Ihr zahlreiches Feedback und den intensiven Austausch zu den Corona-Regelungen und ihren Auswirkungen in der betrieblichen Praxis. Ohne diese enge Zusammenarbeit in diesen wirklich schwierigen Zeiten wäre unsere Arbeit und insbesondere auch die Vertretung der betrieblichen Standpunkte durch die Arbeitgeberverbände gegenüber der Landesregierung nicht möglich gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel